

Viel Ärger unterm Kirchendach

Entlassungen am laufenden Band oder:

Vom Konkordat zwischen Kirchen und Staat

Das Ottonische Reichskirchensystem und auch das Reichskonkordat mit Pius XII. gehören - wollen wir Gott dafür danken - der Vergangenheit an. Doch wussten Sie, dass es heutzutage ein Konkordat zwischen Staat und Kirchen gibt? Sie werden nicht um Ihr Seelenheil bangen müssen, sollten Sie diese Frage verneinen. Doch hat eben diese Vereinbarung kürzlich ihre Schlagkraft bewiesen. Bereits im letzten filter wurde das Verhalten des Regensburger Diözesanbischofs in Bezug auf die Entlassung eines Priesters kommentiert. Jetzt ist diesem Hang, unliebsame Stimmen sich vom Hals zu schaffen, eine weitere Person zum Opfer gefallen. August Jilek, bisher Professor für Liturgiewissenschaften, ist seines Amtes enthoben. Er hatte einen Kirchenaustritt erwogen und als Sprecher des ebenfalls enthobenen Oberalteicher Pfarrers Trimpl und offener Kritiker der bischöflichen Amtsführung von sich reden gemacht. Nachdem ihm nun der Regensburger Oberhirte in einem Brief an das zuständige Ministerium sein "Nihil obstat", sprich: sein Vertrauen, entzogen hatte, handelte der bayerische Staat prompt und ohne administratorische Umwege. Gnädigerweise darf er Beamter bleiben.

Wollen wir die Vorkommnisse objektiv und mit gebotener Distanz betrachten: Ein katholischer Theologieprofessor, der mit Kirchenaustritt droht, das passt nicht zusammen. Und dass Jilek in Briefen an Thomas Goppel und Karl Kardinal Lehmann offen mit diesem Gedanken gespielt hat, ist zugegebenermaßen nicht die feine englische, pardon: katholische Art. Tatsächlich Grund genug, ihn aus Amt und Würden zu entfernen? Betrachtet man die Umstände Jileks Person näher, fällt auf, dass er schon vor seiner Beratertätigkeit des gefallenen Pfarrers als Kirchenkritiker bekannt war und gute Kontakte zu Reformbewegungen unterhielt. Doch aufgefallen im arg negativen Sinne ist er bis dato noch nicht. Bis vor einem Jahr, als Gerhard Ludwig Müller sein Amt antrat und Jilek bereits neun Monate später bistumsweit jedwede diakonische Tätigkeit untersagte. Dass dieser sich nicht gerade erfreut darüber zeigte, mag man wohl verstehen. Die Krönung des Streits kam jetzt.

Wollen wir zusammenfassen: Wir haben also einen kritischen Theologieprofessor, der mit Kirchenaustritt droht, und einen Bischof, der auf strikten Gehorsam gegenüber der Kirchenführung setzt. Zwei sehr differente Positionen also. Doch was tun in einem solchen Fall? Für Ereignisse dieser Art scheint es in unserer Diözese zurzeit symptomatisch, den vermeintlichen Übeltäter und alleinig Schuldigen, von seiner Position aufs Abstellgleis zu befördern. Von Gesprächen und gütlichen Einigungsversuchen hört man inzwischen wenig. Ohne die episkopale Amtsautorität anzuzweifeln, sei die Frage erlaubt, ob nicht vielleicht gerade letztgenannte Möglichkeit vor dem Hintergrund des Gebots der Nächstenliebe einen Versuch wert gewesen wäre. Dass auch von staatlicher Seite eine eventuelle mediatorische Tätigkeit ausgeschlagen wurde, ist umso trauriger. Kirchenkritiker, duckt euch, Staat und Klerus schreiten gemeinsam festen Schrittes Hand in Hand...
